Bundesministerium
der Finanzen

Stand: 06|02|2013

Informationen aus dem Bundesfinanzministerium.

Neuer Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte

HAFTUNG

I. Der Haftung wieder Geltung verschaffen

1. Höhere Eigenkapitalanforderungen und strengere Liquiditätsstandards

- Umsetzung von Basel III/CRD IV (Banken): Quote des besonders haftenden harten Kernkapitals muss bis 2019 mehr als verdreifacht werden, *Abschluss im Jahr 2013 erwartet.*
- Umsetzung von Solvency II (Versicherungen): Eigenkapitalvorschriften, die an der Risikoübernahme ausgerichtet sind, *schrittweise Einführung (ggf. auf nationaler Ebene) ab 2014 wird von der Bundesregierung befürwortet.*

2. Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vergütungssysteme

- Institutsvergütungsverordnung, *verabschiedet Oktober 2010:*
  - Vorgabe klarer Prinzipien, nach denen variable Vergütungsbestandteile ausgezahlt werden sowie
  - Ermächtigung der Bankenaufsicht, Auszahlung von Boni in bestimmten Fällen ganz zu untersagen.
- Deutschland strebt weitere Verschärfungen für Banken bei Basel III-Umsetzung auf europäischer Ebene an, um Fehlanreize zu vermeiden, *Abschluss im Jahr 2013 erwartet*
  - bspw. Beschränkung sofort auszahlbarer variabler Vergütung maximal auf die Höhe der Fixvergütung.
  - Langfristige variable Vergütungssysteme müssen den langfristigen Erfolg oder Misserfolg der Bank abbilden und sollen Zustimmung der Hauptversammlung oder Eigentümer der Bank unterliegen.

3. Strafbarkeit von Bank- und Versicherungsvorständen

- Entwurf eines Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung und Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, *Kabinetttermin: Mittwoch, 6. Februar 2013*
  - Strafrechtliche Ahndung von Pflichtverletzungen der Geschäftsleiter im Risikomanagement, wenn ein Kreditinstitut in seinem Bestand (KWG) oder – bei Versicherungen – die Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge gefährdet ist (VAG).

SYSTEM-STABILITÄT

II. Das Finanzsystem insgesamt krisenfester machen

1. Reduzierung der „too big /too interconnected to fail"-Problematik

- Restrukturierungsgesetz, *in Kraft seit Januar 2011.*
- Auf europäischer Ebene setzt Deutschland sich dafür ein, dass die Finanzaufsicht Kapitalzuschläge auferlegen kann, in Entwurf für CRD-IV-Umsetzungsgesetzt bereits enthalten, *Abschluss im Jahr 2013 erwartet.*
- Entwurf eines Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung und Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten: *Kabinetttermin: Mittwoch, 6. Februar 2013.*
    - Sanierungsplanung und Ermöglichung einer geordneten Abwicklung von Banken
- Europäischer Rechtsrahmen für die Sanierung und Abwicklung von Banken, *Abschluss im Jahr 2013 erwartet.*

2. Trennung des Eigenhandels ohne Kundenbezug vom Einlagengeschäft (Liikanen)

- Entwurf eines Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung und Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, *Kabinetttermin: Mittwoch, 6. Februar 2013.*

3. Verbot ungedeckter Leerverkäufe

- Leerverkaufsgesetz, *in Kraft seit Juli 2010. abgelöst durch:*
- EU-Leerverkaufsverordnung, *in Kraft seit November 2012.*

4. Regulierung des Hochfrequenzhandels

- Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel (Hochfrequenzhandelsgesetz); *im parlamentarischen Verfahren seit September 2012, Abschluss erwartet im März 2013.*

TRANSPARENZ

III. Die Transparenz der Märkte und Produkte erhöhen

1. Handel mit Derivaten

- Europäische Verordnung zu OTC-Derivaten (EMIR), *in Kraft seit August 2012:*
  - Bestimmte Derivategeschäfte außerhalb von Börsen dürfen künftig nicht mehr direkt zwischen den Geschäftspartnern abgeschlossen werden, sondern müssen über zentrale Clearing-Stellen geleitet werden.
  - Finanzmarktaufsicht erhält besseren Überblick über die Marktaktivitäten, Preise und Risikopositionen und kann in bisher unregulierten Bereich eingreifen
- EMIR-Ausführungsgesetz, *Inkrafttreten im Februar 2013.*

2. Aufsicht über Ratingagenturen

- Ratingverordnung, *in Kraft seit Juni 2011:*
  - Registrierungspflicht und Pflicht zur Erfüllung strenger Informationspflichten gegenüber der Aufsicht.
  - Unzulässigkeit von Beratungsleistungen für Unternehmen, die bewertet werden.
  - Bußgelder bei Verstößen gegen EU-Ratingverordnung
- Novelle CRA III derzeit im europäischen Vermittlungsverfahren, *Abschluss 2013 erwartet:*
  - Regelungen zur Haftung, zur Rotation und zu Beteiligungen an und von Ratingagenturen,
  - Vorschriften zu Staatenratings und zur Reduzierung der Abhängigkeit von externen Ratings.

3. Aufsicht über Hedgefonds und alternative Investmentfonds

- Umsetzung der europäischen Richtlinie für Alternative Investment Fund Manager, *im parlamentarischen Verfahren seit Dezember 2012:*
  - Manager von Hedgefonds und bisher unregulierten Private-Equity-Fonds werden Zulassungspflicht unterworfen und fortlaufend beaufsichtigt,
  - Künftig besondere Sachkenntnis, Erfahrung und Zuverlässigkeit erforderlich,
  - strengere Regulierung von Immobilienfonds,
  - weitere Regulierung von Geschlossenen Fonds,
  - Verbot des Hedgefonds-Vertriebs an Kleinanleger.

Fortsetzung Kapitel III →

TRANSPARENZ

III. Die Transparenz der Märkte und Produkte erhöhen

4. Regulierung und Überwachung von Schattenbanken

- Erste Empfehlungen des Financial Stability Board, *im November 2012 veröffentlicht.*
- EU „Grünbuch“ zu „Shadow Banking“, für März 2013 angekündigt.
    - Schattenbanken sind Unternehmen außerhalb des regulierten (traditionellen) Bankensektors, die bankähnliche Kreditgeschäfte betreiben, wie z. B. Verbriefungsgesellschaften, Geldmarktfonds oder Hedgefonds, ohne einer Regulierung zu unterliegen.
    - Deutsche Forderungen auf internationaler Ebene:
    - Erhöhung der Transparenz des Schattenbankensektors und Reduzierung der von ihm ausgehenden Risiken.
    - Stärkere Unterlegung von Investitionen von Banken in Schattenbanken mit Eigenkapital; Vorhaltung von Sicherheitspuffern zur Verhinderung von plötzlichen Liquiditätsabflüssen bei Geldmarktfonds.

5. Honorarberatung

- Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (Honoraranlageberatungsgesetz), *im parlamentarischen Verfahren seit Dezember 2012.*
    - Anforderungen an die Qualifikation und die Sachkunde der Berater sowie zusätzliche Wohlverhaltensregeln gegenüber den Kunden
    - Einführung einer geschützter Bezeichnung „Honorar-Anlageberater“
    - Öffentlich einsehbares Register auf BaFin-Webseite.
- Auf EU Ebene Novelle der sog. MiFID-Richtlinie: Regeln für Beratung, die vom Kunden direkt und nicht durch Abschlussprovision vergütet wird, *Richtlinienvorschlag der EU-Kommission im Oktober 2011 veröffentlicht.*

GERECHTIGKEIT

IV. Die Verursacher an den Kosten der Krise beteiligen

1. Bankenabgabe

- Restrukturierungsgesetz, *in Kraft seit Januar 2011.*
    - Banken ab einer Mindestgröße tragen Schritt für Schritt zum Aufbau eines Fonds bei, der im Fall einer Bankenrestrukturierung zum Einsatz kommen wird, bevor der Staat stützend eingreifen darf.
    - Die Finanzwirtschaft wird erstmals systematisch für die Kosten zur Bewältigung einer Finanzkrise herangezogen.
- Europäischer Rechtsrahmen für die Sanierung und Abwicklung von Banken soll Bankenabgaben in allen EU Staaten vorsehen, *Abschluss im Jahr 2013 erwartet.*

2. Bail-in der Gläubiger bei Abwicklung und Sanierung von Banken

- Einführung der grundsätzlichen Möglichkeit in Deutschland durch Restrukturierungsgesetz (Anfang 2011)
- Entwurf eines Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung derSanierung und Abwicklung von Kreditinstituten: *Kabinetttermin: Mittwoch, 6. Februar 2013.*
    - Verbesserung der Vorbereitung einer geordneten Abwicklung von Banken, damit Alteigentümer und Gläubiger als erste ihren Einsatz verlieren und nicht mehr die öffentliche Hand gefordert ist.
    - Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass beide Elemente (Bail-in und Verbesserung der Abwickelbarkeit) im Rahmen der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Restrukturierungsrichtlinie ab dem Jahr 2015 auch auf europäischer Ebene gilt.

3. Finanztransaktionssteuer

- Verstärkte Zusammenarbeit, Beginn auf ECOFIN im Januar 2013 beschlossen.
    - Ein wichtiges Ziel ist es, einen angemessenen und fairen Beitrag des Finanzsektors zu den Kosten der Finanzkrise zu erheben.
    - Die Finanztransaktionsteuer ergänzt die bereits getroffenen bzw. im Gesetzgebungsverfahren befindlichen regulatorischen Maßnahmen.

AUFSICHT

V. Die Aufsicht durchsetzungsstärker machen

1. Reform der nationalen Finanzaufsicht

- Gesetz zur Reform der nationalen Finanzaufsicht, *Inkrafttreten Januar und März 2013.*
    - Klare Ausgestaltung der Schnittstellen der Bankenaufsicht zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank.
    - Einrichtung des Finanzstabilitätsrats

2. Stärkung der grenzüberschreitenden Finanzaufsicht

- Grundstein für ein Europäisches Finanzaufsichtssystem, verschiedene EU-Verordnungen, *Inkrafttreten am 1. Januar 2011.*
    - Die Finanzaufsicht wird auf europäischer Ebene verzahnt und die Stimmigkeit und Qualität der Finanzaufsicht verbessert. Dieses umfasst
    - den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)
    - die drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden über den Bankensektor (EBA), den Versicherungssektor (EIOPA) und den Wertpapiermarkt (ESMA).

3. Europäische Bankenaufsicht unter Einbeziehung der Europäischen Zentralbank

- Beschluss der Staats- und Regierungschefs am 29. Juni 2012, einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken bei der Europäischen Zentralbank (EZB) zu schaffen; *Allgemeine Ausrichtung im ECOFIN-Rat am 13. Dezember.*
    - Ziele der Bundesregierung:
    - Eine gemeinsame Bankenaufsicht in Europa muss substanziell besser werden als die derzeitigen nationalen Aufsichtsbehörden.
    - Die Europäische Aufsicht braucht die direkte Zuständigkeit immer dann, wenn es um erhebliche systemische Risiken für Europa geht (klare Aufgabenteilung).
    - Eindeutig definierte Verantwortlichkeiten mit allen nötigen Befugnissen und Ressourcen erforderlich. Bankenaufsicht ist eine hoheitliche Aufgabe. Die Verantwortung dafür kann und darf nicht verwischt werden.